

**An die
Mitglieder und Angehörigen
der Hochschule für Künste Bremen**

- per E-Mail -

18. März 2020

**UPDATE: Vorsorge-Maßnahmen der Hochschule für Künste Bremen anlässlich der
Ausbreitung des Corona-Virus**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Studierenden,

in Absprache mit der Senatorin wird der **Dienstbetrieb der Hochschule für Künste Bremen weiterhin nicht eingestellt**. Für Informationen zum Aussetzen der Präsenzlehre lesen Sie außerdem mein Schreiben vom 14. März 2020. Es gilt weiterhin:

**Der allgemeine Lehrbetrieb, inkl. Einzelunterricht wird bis einschließlich 17. April
2020 ausgesetzt.**

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert, dass BAföG auch bei durch die COVID-19-Pandemie bedingten Schließungen oder Einreisesperren weitergezahlt wird.
- Studierende, die durch die Pandemie in finanzielle Notsituationen geraten, können sich an das International Office (internationale Studierende // International-Office@hfk-bremen.de) oder an das Dezernat 1 (deutsche Studierende // dezernat1@hfk-bremen.de) wenden.
- Der Dienstbetrieb wird aufrechterhalten, Ihnen stehen also weiterhin Ihre Professor*innen, Werkstattleiter*innen und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung.
 - In der Verwaltung entfallen die allgemeinen Sprechstunden. Melden Sie sich bitte **per E-Mail bzw. per Telefon** - nur in Ausnahmefällen soll eine persönliche Beratung stattfinden.

**Prüfungen im Fachbereich Kunst und Design (KuD) im März und April 2020 finden unter
gesonderten Bedingungen statt.**

- Falls Sie Ihre Prüfungen verschieben wollen oder Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:
 - Integriertes Design: Campus Office KuD campus-office-kud@hfk-bremen.de (wer sich bereits wegen einer Verschiebung gemeldet hat, muss dies nicht erneut tun)
 - Digitale Medien: verantwortliche*r Prüfer*in
 - Freie Kunst: Dezernat 1 Dezernat1@hfk-bremen.de
- Bei Fragen zu Hausarbeiten wenden Sie sich an Ihre*n betreuende*n Lehrende*n.

Alle Prüfungen im Fachbereich Musik sind bis einschließlich 30. April 2020 abgesagt.

- Die Möglichkeiten zur Durchführung bzw. Verschiebung der Modul-, Aufnahme- und Abschlussprüfungen werden aktuell geprüft. Sie werden entsprechend informiert.

Alle Veranstaltungen, d.h. alle Konzerte, Ausstellungen, Workshops, Vorträge etc. sind bis einschließlich 30. April 2020 abgesagt.

Der allgemeine Dienstbetrieb für alle Beschäftigten in Lehre und Verwaltung bleibt aufrechterhalten. Hier ist die HfK an die Hinweise des Senators für Finanzen gebunden (siehe Anlage).

- Durch das Aussetzen der Präsenzlehre und die Schließung der HfK für Publikumsverkehr ist die **Pflicht zur Arbeitserbringung nicht aufgehoben**. Der mobile Arbeitsplatz kann nach vorheriger Absprache genehmigt werden.
- Alle Lehrenden (Professor*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftlich-/künstlerische Mitarbeiter*innen, Lehrbeauftragte mit aktuellem Vertrag) und Mitarbeiter*innen müssen ihre Arbeitsleistung weiterhin erbringen. Wichtige Gremien- und Kommissionstätigkeiten, Prüfungstätigkeiten und Besprechungen müssen weiterhin an der HfK stattfinden.
- Wenn Sie sich aufgrund Ihres Arbeitsweges an die HfK Sorgen um Ihre Gesundheit machen und daher nicht an der HfK präsent sein wollen und mobiles Arbeiten nicht möglich ist, dann beantragen Sie bitte bezahlten Jahresurlaub oder unbezahlten Sonderurlaub.
- Die Regelungen zu **Lehraufträgen und studentischen Hilfskräften** behalten gem. meinem Schreiben vom 14. März 2020 ihre Gültigkeit.
- Die Regelungen zu **Krankmeldungen, Sonderurlaub für Kinderbetreuung und chronisch kranken Personen** behalten gem. meinem Schreiben vom 14. März 2020 ihre Gültigkeit. **Chronisch kranke Personen** können eine Mitteilung an das Dezernat 3 d3corona@hfk-bremen.de vornehmen. Zu Ihrer Sicherheit werden wir dann gemeinsam die Situation bewerten, es **besteht jedoch keine Verpflichtung eine chronische Krankheit anzuzeigen**.
- Wenn bezahlter Sonderurlaub genehmigt wurde, freue ich mich, wenn Sie sich entschließen, entsprechend Ihrer Möglichkeiten mobil zu arbeiten. In diesen Fällen kann die gearbeitete Zeit nicht als Mehrarbeit („Überstunde“) gezählt werden.
- Die Regelung zur Kernarbeitszeit ist vorläufig aufgehoben. Bitte stimmen Sie bei Bedarf Ihre Arbeitszeit mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten ab.

Zugang zu der HfK und Schließung von Einrichtungen

- Alle Beschäftigten inkl. aller Lehrbeauftragten mit aktuellem Vertrag haben Zugang zur HfK.
- Dritte haben keinen Zugang zu den Standorten inkl. Mietflächen der HfK, dies betrifft auch Studienbewerber*innen für Probeunterricht o.ä.
- Der Standort Dechanatstraße ist ab sofort montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

- Die Mensen und die Bibliotheken an beiden Standorten der HfK bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Die Regelungen zur Schließung der Einrichtungen für Studierende behalten gem. meinem Schreiben vom 14. März 2020 ihre Gültigkeit.

Bitte verteilen Sie das Schreiben in Ihrem Bereich bzw. informieren Sie Ihre Kolleg*innen und/oder Kommiliton*innen.

Über Ihr **HfK-E-Mail-Postfach** sowie über die Webseite und das Portal werde ich Sie weiterhin über aktuelle Entwicklungen informieren. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie über Ihre HfK-E-Mail-Adresse erreichbar sind.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen/Meldungen zu den oben genannten Themen an die oben genannten Einrichtungen, bei darüber hinausgehenden Fragen an corona@hfk-bremen.de.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen, die helfen, diese Maßnahmen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Antje Stephan
Kanzlerin

ART

MUSIC

DESIGN

THEORY

Die Bundesregierung

[Auszug aus der [online Mitteilung vom Montag, 16.03.2020](#)] // Weitere Infos: [offizielle Pressemitteilung – Montag, 16.03.2020 – Nr. 96](#)

Die Bundesregierung und die Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer haben angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland eine Vereinbarung getroffen. Sie beschlossen am Montag Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich. "Wir brauchen einschneidende Maßnahmen, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen", erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Was bleibt geöffnet?

Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

Der Einzelhandel für Lebensmittel, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Banken, Lieferdienste, Poststellen und weitere Einrichtungen sollen geöffnet bleiben.

Dies erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, außerdem soll der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden.

Was ist zu schließen?

Für den Publikumsverkehr zu schließen sind Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks, Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Sporteinrichtungen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder, Spielplätze und sonstige Einzelhandel-Verkaufsstellen sollen den Betrieb einstellen.

Welche sonstigen Beschränkungen gelten?

Restaurants sollen spätestens um 18 Uhr geschlossen werden. Übernachtungsangebote dürfen nicht mehr zu touristischen Zwecken verwendet werden.

Besuche unter anderem in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sollen beschränkt werden.

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sowie Zusammenkünfte in Glaubensstätten sind zu verbieten.